

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1178/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03. April 2014 in Mülheim an der Ruhr - Benennung der stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Zu stimmberechtigten Abgeordneten für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03. April 2014 in Mülheim an der Ruhr werden bestellt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Peter Jung

Begründung

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen findet am Donnerstag, den 03. April 2014 in Mülheim an der Ruhr statt.

Nach dem vorläufigen Zeitplan sind die Gruppenbesprechungen für 9 Uhr vorgesehen; die Mitgliederversammlung beginnt um 10 Uhr und endet gegen 15.30 Uhr.

Das Thema der Mitgliederversammlung lautet:

„Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mit leistungsfähigen Städten“

Das detaillierte Programm wird nach der Benennung der Abgeordneten bekannt gegeben.

Entsprechend den Bestimmungen der Satzung des Städtetages (§ 6 Absatz 2) kann die Stadt Wuppertal sieben stimmberechtigte Delegierte zur Mitgliederversammlung entsenden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen / Bürgern bestehen.

Entsprechend der Berechnung nach Hare/Niemeyer könnten folgende Benennungen vorgenommen werden:

CDU: 2; SPD: 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1; FDP: 1; WfW: 1.

Darüber hinaus ist Herr Oberbürgermeister Jung aufgrund seiner Mitgliedschaften im Hauptausschuss und Präsidium des Deutschen Städtetages sowie im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen bei der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Es ist möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten weitere Teilnehmer(innen) als Gäste ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung zu entsenden.